



arkadis

begleiten beraten bewegen

Jahresbericht 2018

Angebote im Bereich Wohnen,
Arbeit und Freizeit, Therapie
und Beratung für Menschen mit
Unterstützungsbedarf.

Hohe Qualität und ein neues Dienstleistungsangebot

Im vergangenen Jahr haben wir mit der ISO-Zertifizierung eine Bestätigung für die hohe Qualität unserer Arbeit für Menschen mit Unterstützungsbedarf bekommen. Ein weiteres Highlight war die Eröffnung unseres Arcafés kurz vor Weihnachten.

Im April wurde die Stiftung Arkadis von der Firma Société Générale de Surveillance auditiert. Der externe Auditor nahm dabei sämtliche Bereiche der Stiftung Arkadis unter die Lupe, also unsere Dienstleistungen



Dr. Daniel Menzi,
Präsident des Stiftungsrates

im Bereich Wohnen, Arbeit und Freizeit sowie Therapie und Beratung. Dabei sichtete er unsere Prozesse und Dokumente und befragte auch Mitarbeitende zu ihrem Umgang damit. Ziel des Audits war abzuklären, ob ein professionelles Managementsystem vorliegt, welches die Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Vorgaben sowie die Erfüllung der Bedürfnisse unserer Klientinnen und Klienten sicherstellt. Darüber hinaus wurden allfällige Verbesserungspotenziale geortet. Die Stiftung Arkadis wurde im Anschluss an das Audit ohne

Abweichungen nach der ISO-Norm 9001:2015 zertifiziert. Darauf sind wir sehr stolz, denn diese Zertifizierung unterstreicht, dass wir bei unserer Arbeit die Klientinnen und Klienten ins Zentrum stellen und unsere Dienstleistungen mit grösstmöglicher Sorgfalt, Effizienz und entsprechendem, bedarfsgerichtetem und wirkungsorientiertem Fachwissen erbringen.

Am Nikolaustag, dem 6. Dezember 2018, hat die Stiftung Arkadis im Erdgeschoss an der Aarauerstrasse 10 in Olten das Arcafé eröffnet. Dieses neue Gastroangebot soll einerseits ein Treffpunkt sein mit Take-away und einem einfachen Verpflegungsangebot. Zusätzlich werden auch Produkte verkauft, die in den Ateliers der Stiftung Arkadis von Menschen mit Behinderungen hergestellt werden. Andererseits ist das Arcafé ein

Werkstatt- und Tagesstrukturangebot, in dem Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam ein Lokal führen und Hand in Hand alle betrieblichen Aufgaben erfüllen. Das Arcafé verfügt über eine Betriebsbewilligung des Kantons Solothurn als Werkstätte mit sechs Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen. Auch dies ist neu für die Stiftung Arkadis und es freut uns, dass wir nun auch geschützte Arbeitsplätze anbieten können. Besuchen Sie uns im Arcafé! Dieses ist von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 19.00 geöffnet und bietet neben Kaffee und Gipfeli am Morgen, ein abwechslungsreiches Verpflegungsangebot über Mittag, Kaffee und Kuchen am Nachmittag und kleinere Snacks am Feierabend an.

Auch im Jahr 2018 haben uns viele Gönnerinnen und Gönner, Firmen und Vergabestiftungen grosszügig

unterstützt. Trotz Finanzierung durch die öffentliche Hand gibt es immer wieder Projekte, spezielle Anschaffungen oder defizitäre Dienstleistungen, die uns sehr am Herzen liegen und für die wir selbst aufkommen müssen. Spenden ermöglichen uns zudem, Innovationen und Weiterentwicklungen unserer Angebote anzustossen. Deshalb ist diese Unterstützung für unsere Arbeit so wichtig.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und freue mich zusammen mit Ihnen auf ein spannendes und wiederum aktives und bewegtes 2019!

Inhaltsverzeichnis

- 02-03 Hohe Qualität und ein neues Dienstleistungsangebot
- 04-07 Sucht und Behinderung, ein vernachlässigtes, aber nicht weniger dringendes Thema
- 09-14 HFE-Plus – Heilpädagogische Förderung in Mutter-Kind-Gruppen im Themenkreis «Migration – Traumatisierung – Junge Elternschaft»
- 15-16 Einblicke – Das Arcafé
- 18-20 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten in der Stiftung Arkadis
- 22-24 Die interne Präventions- und Meldestelle und ihre Aufgaben
- 25-26 Im Gespräch: Interview mit Kerstin Duss
- 27-29 Im Gespräch: Interview mit Susanne Nielen Gangwisch
- 31-33 Zahlen 2018
- 34 Kontakt
- 35 Stiftungsrat und Geschäftsleitung

Sucht und Behinderung, ein vernachlässigtes, aber nicht weniger dringendes Thema

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert uns alle auf, Menschen mit Behinderungen Mitbestimmung auf allen Ebenen, aber auch Selbstbestimmung im Sinne der Wahlfreiheit zu ermöglichen. Doch die umfassende gesellschaftliche Teilhabe birgt auch Risiken. Risiken, denen nicht nur Menschen mit sondern auch ohne Behinderung ausgesetzt sind. Und so setzt Teilhabe voraus, dass wir mit diesen Risiken so umgehen können, dass wir Entscheidungen auf dem Boden der dafür notwendigen Informationen, Kenntnisse und Fähigkeiten treffen können. Der Umgang mit psychoaktiven Substanzen muss somit gelernt sein.

Psychoaktive Substanzen, die schon seit jeher konsumiert werden, beeinflussen die Psyche oder das Bewusstsein für einen gewis-



Dr. Dagmar Domenig,
Direktorin

sen Zeitraum. Dabei sind in der Regel nicht einzelne psychoaktive Substanzen gefährlicher als andere, und schon gar nicht die illegalen immer gefährlicher als die legalen. Die meisten Menschen konsumieren zudem ungefährlich, das heisst aus Genussgründen oder auch aus medizinischen Gründen. Eine Abhängigkeit entwickeln dabei nur die wenigsten.

Psychoaktive Substanzen sind immer auch «Träger von soziokulturell beeinflussten, individuellen

Bedeutungswelten und kollektiven Sinngewebungen, die sich im Laufe der Zeit verändern.» (Domenig und Cattacin, 2015, 17). Diese Bilder beeinflussen auch die Vorstellungen und in der Folge die Haltung von Fachpersonen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen, die psychoaktive Substanzen konsumieren. Die Unterscheidung in illegale und legale psychoaktive Substanzen prägt dabei oft die Einschätzung von deren Gefährlichkeit. Dabei hängt ein problematischer Konsum ja nicht alleine

von der konsumierten Substanz ab, sondern gleichermassen auch von der Dosis – wie ja auch schon Paracelsus bemerkt hatte – von der Konsumart, vom Kontext, in dem der Konsum stattfindet, von der Veranlagung sowie vom Alter, in dem erstmalig konsumiert wird (vgl. Domenig und Cattacin, 2015, 84). Sucht ist somit ein *multifaktorielles Geschehen* und muss auf vielen Ebenen angegangen werden. Heute ist ja auch nicht mehr primäres Ziel die Abstinenz, wie noch in den 1980er Jahren, auch wenn es so immer noch im Zweckartikel des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes steht, sondern ein kontrollierter, unproblematischer Konsum.

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind nicht weniger, sondern wohl eher mehr von einem

problematischen Konsum psychotroper Substanzen betroffen, wobei die Datenlage hier mangelhaft ist. In der Regel sind mehr Männer als Frauen betroffen. Mehrheitlich wird Alkohol konsumiert, gefolgt von Cannabis und anderen Stimulanzien, wobei in der Regel mehrere Substanzen konsumiert werden. Als Risikofaktoren gelten die höhere Beeinflussbarkeit durch Peergruppen, fehlendes Wissen zu psychoaktiven Substanzen, fehlende Fähigkeiten, nein zu sagen, das Fehlen von Tagesaktivitäten und der Mangel an sozialen Beziehungen (van Dijk et al., 2012, 16, 19).

Die medizinisch-therapeutische Versorgung für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und Suchtproblematik scheint dabei unzureichend zu sein, insbesondere werden die zur Verfügung

stehenden suchtspezifischen Beratungs- und Therapieangebote kaum genutzt (Kretschmann, 2013, 28). Doch wie können Fachpersonen in Behinderteninstitutionen feststellen, ob eine Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung problematisch oder unproblematisch konsumiert, zumal dieses Thema in Behinderteninstitutionen meist von der Relevanz her unterschätzt wird? Und wie können sich Fachpersonen im Behindertenbereich die notwendige Beratung und Unterstützung holen, wenn im Suchtbereich die notwendigen Instrumente der Früherkennung und Therapie, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung abgestimmt sind, fehlen? Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf.

Mit der zunehmenden Öffnung der Institutionen und Förderung der Autonomie von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen erhöht sich nicht für alle, aber doch für einige von ihnen das Risiko eines problematischen Konsums. Denn der Zugang zu psychoaktiven Substanzen ist dadurch nicht nur leichter geworden, sondern in der Regel fehlen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung auch die entsprechenden Kompetenzen, diese unproblematisch zu konsumieren. Fachpersonen im Behindertenbereich sind zudem kaum im Umgang mit einer Suchtproblematik ausgebildet, so dass

deren Reaktionen auf einen problematischen Konsum nicht immer zielführend sind. Umso notwendiger wäre hier nicht nur eine professionelle und auf die Bedürfnisse dieser besonderen Menschen angepasste Früherkennung, sondern auch Suchtprävention.

In Deutschland und in den Niederlanden ist diesbezüglich schon einiges an Forschung und Aufbauarbeit geleistet worden¹. Erste Organisationen haben nun auch in der Schweiz diese Thematik aufgegriffen². Nun geht es darum, nicht nur über diese Problematik zu informieren, sondern angepasste

Präventions-, Beratungs- und Therapieangebote für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und Suchtproblematik aufzubauen. Wir bleiben dran!

¹ Siehe für die Niederlande die Suchtorganisation Tactus, die sich unter anderem auf Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen spezialisiert hat (www.tactus.nl).

² So das «Groupement romand d'études des addictions» (GREA, vgl. dazu <https://www.grea.ch/publications/nouvelle-plateforme-handicap-et-addictions-au-grea>) und die Stiftung Arkadis (vgl. dazu <https://www.arkadis.ch/de/fachtagung2018.html> und Zulino, Cattacin und Schäfer, 2020).

Literatur

Domenig, Dagmar und Sandro Cattacin (2015). *Sind Drogen gefährlich? Gefährlichkeitsabschätzungen psychoaktiver Substanzen*. I. A. der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen (EKDF). Genève: Université de Genève (Sociograph – Sociological Research Studies, 22a).

Kretschmann-Weelink, Marja (2013). Prävalenz von Suchtmittelkonsum bei Menschen mit geistiger Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Vollerhebung in Einrichtungen der Behinderten- und Suchthilfe. Ergebnisse von Klienteninterviews. Gevelsberg: AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr.

van Dijk, Marike, Joanneke van der Nagel und Rianca den Ouden (2012). Ergebnisse der niederländischen SumID-Studie, in LWL, Koordinationsstelle Sucht: *Normal*

berauscht? Geistige Behinderung und Sucht / Substanzmissbrauch. Forum Sucht, Band 44. Münster: Diakonische Stiftung Wittekindshof und LWL, Koordinationsstelle Sucht, 13–22.

Zulino, Daniele, Sandro Cattacin und Urs Schäfer (Hrsg.) (2020). *Leben lassen! Kognitive Beeinträchtigung, psychoaktive Substanzen und suchtbedingte Verhaltensweisen*. Zürich: Seismo Verlag, in Vorbereitung.



HFE-plus – Heilpädagogische Förderung in Mutter-Kind-Gruppen im Themenkreis «Migration – Traumatisierung – Junge Elternschaft»

Es ist wichtig, Kinder mit einer Entwicklungsbeeinträchtigung, -verzögerung oder -gefährdung sowie deren Familien möglichst früh zu unterstützen. Erstens lernen kleine Kinder leichter, was sich in der hohen Plastizität des Gehirns im frühen Kindheitsalter spiegelt, und zweitens können sich bei einer frühen Intervention ungünstige Verhaltens- und Beziehungsmuster weniger einschleifen.



*Dr. Regula Enderlin, Bereichsleiterin
Therapie und Beratung*



*Rosie Franzen, Heilpädagogische
Früherzieherin*

Die Heilpädagogische Früherziehung ist Prävention und Behandlung zugleich. Prävention, weil dank der frühen Unterstützung Entwicklungsverläufe positiv beeinflusst werden und Behandlung, weil die Kinder, welche Heilpädagogische Früherziehung erhalten, bereits einen auffälligen Entwicklungsverlauf vorweisen.

Kleine Kinder sind im hohen Masse von ihrer Umwelt abhängig. Umso wichtiger ist es, mit den Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen eine intensive Zusammenarbeit zu pflegen. Lernen die Eltern, das Kind

in seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten besser zu verstehen und auf es einzugehen, so ist das für die Entwicklung des Kindes von grosser Bedeutung. Oder anders ausgedrückt: Spielt das Kind einmal wöchentlich in der Heilpädagogischen Früherziehung, so ist das gut. Können die Eltern diese fördernden Spielanregungen regelmässig in den Alltag einbauen, so ist das besser. So wird das Kind öfter gefördert und gleichzeitig wird die Beziehung zwischen Eltern und Kind gestärkt und vertieft. Die Eltern prägen in der frühen Kindheit die Umwelt des Kindes stärker als alles andere und haben

entsprechend den grössten Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Deshalb wird in der Heilpädagogischen Früherziehung grundsätzlich grosses Gewicht auf die Zusammenarbeit mit den Eltern gelegt. Die Stärkung der Beziehung zwischen Mutter und Kind steht deshalb auch im Zentrum unseres Projekts HFE-plus, in dem wir mit Gruppen von Müttern und deren Kindern arbeiten.

HFE-plus, ein dringend notwendiges Angebot

Ausgangslage für dieses Angebot war die Beobachtung, dass in den vergangenen Jahren immer mehr Kinder für die Heilpädagogische Früherziehung angemeldet wurden, die sowohl aufgrund ihres Entwicklungsstands, wie auch aufgrund ihres Verhaltens, auffallen. Zudem hatten deren Eltern eine sehr belastende oder gar traumatische

Migrationserfahrung, wie zum Beispiel eine Totgeburt auf der Flucht. Neben Migration und junger Elternschaft kommt als weiterer belastender Faktor die soziale Isolation am neuen Wohnort dazu. Den Müttern fehlt meist die Möglichkeit, sich mit Vertrauten (wie der eigenen Mutter) oder auch nur mit anderen Müttern austauschen zu können. Sie stehen deshalb mit ihren Fragen, wie sie mit ihrem Problemkind umgehen sollen, alleine da.

In der Kombination von junger Mutterschaft, belastendem Migrationshintergrund und sozialer Isolation, treffen wir in der Früherziehung oft eine Kombination der folgenden Verhaltensweisen an:

- **Grosse emotionale Verunsicherung der Mutter.** Diese hat Folgewirkung in der Erziehung. Oft spürt die Mutter nicht, ob sie auf

ein Verhalten des Kindes mit Ja oder Nein antworten soll und zeigt so ein ambivalentes Verhalten. Dies verunsichert wiederum das Kind, weil ihm die Mutter keine Orientierung zu geben vermag.

- **Auffällige Kommunikation.** Die Mütter verhalten sich gegenüber ihren Kindern oft stumm und sprechen kaum ein Wort mit ihnen. Viele Handlungen geschehen wortlos. Das hat Folgewirkungen für die gesamte Sprachentwicklung des Kindes und seine Möglichkeit zu anderen in Beziehung zu treten.
- **Verzögerte Reaktionen.** Immer wieder ist es diesen Müttern nicht möglich, in einer angemessenen Frist auf ihr Kind zu reagieren. So kann es zum Beispiel sein, dass ein Kind ein wackelndes Stubenregal hochklettert. Wo jede andere Mutter Stopp sagen oder das Kind zu sich holen würde, reagieren

diese Mütter nicht. Zum Teil merken sie auch nicht, wenn ihr Kind davonläuft. Dabei geht es nicht darum, dass die Mütter einfach eine andere Toleranzschwelle haben. Das zeigt sich daran, dass, wenn sie aus ihrer Einkapselung (Dissoziation) herausfinden, auch sie über das Verhalten des Kindes entsetzt sind und dieses Entsetzen dann auch zeigen können¹.

Wir stellen fest, dass die Interaktion zwischen Mutter und Kind insgesamt sehr auffallend ist. Da kindliches Lernen in der Interaktion stattfindet, ist die kongruente, verlässliche Interaktion der Mutter zentral für das gesamte Lernverhalten des Kindes. Ist diese Basis für das kindliche Lernen nicht gegeben, so leidet die

gesamte Entwicklung des Kindes darunter. Es scheint, dass eine belastende Migrationserfahrung und die Isolation bei diesen jungen Müttern zu enormen emotionalen Verunsicherungen führen, sodass das intuitive, mütterliche Verhalten nicht abgerufen werden kann.

Mit dem Projekt HFE-plus sprechen wir bewusst Mütter an, da der Kontext Schwangerschaft, junge Mutterschaft und Flucht von Müttern anders als von Vätern erlebt wird. Aber auch Väter haben einen sehr grossen Leidensdruck und werden bei Hausbesuchen und Gesprächen miteinbezogen.

Woran wir arbeiten und wie
Aufnahmekriterien für das Setting

HFE-plus sind:

- eine sehr belastende Migrationserfahrung,
- Isolation,
- enorme Verunsicherung der Mutter,
- sehr auffällige Mutter-Kind-Interaktion.

Aufbrechen der Isolation

Da diese Mütter oft stark isoliert leben, ist ein erster Therapieschritt, diese Isolation aufzubrechen. Daher ist es sinnvoll, mit diesen Müttern in einer Gruppe zu arbeiten. Hier lernen die Mütter, einerseits mit ihrem Kind spielerisch, handelnd zu interagieren, andererseits auch in Kontakt mit anderen Müttern zu treten, die ebenfalls gemeinsam mit ihrem Kind lernen wollen. Hier können sie sich auf eine einfache, basale Art

¹ vgl. dazu die Broschüre des Schweizerischen Roten Kreuzes zu Traumatisierung: <https://www.redcross.ch/de/shop/gesundheits-und-integration/wenn-das-vergessen-nicht-gelingt>.

über die kindliche Entwicklung austauschen. Die bisherigen Angebote der Heilpädagogischen Früherziehung, wie die Spielgruppen für die Kinder oder das Einzelsetting, wurden den Bedürfnissen dieser Mütter und Kinder nicht gerecht.

Verbesserung der Mutter-Kind-Interaktion

Eine gute Mutter-Kind-Interaktion hat Auswirkungen auf das gesamte Spiel- und Lernverhalten, inklusive Sprachentwicklung. Deshalb legen wir den Fokus auf die Optimierung der Mutter-Kind-Interaktion. Das beinhaltet, dass die Mutter lernt, was eine adäquate Reaktion auf das kindliche Verhalten ist und diese dann auch dem Kind gegenüber zeigt. Das heisst zum Beispiel, wenn das Kind etwas macht, was es nicht sollte, wie etwa die Sprossenwand hochklettern, soll die Mutter nicht

einfach nur lachen. Oder: Wenn das Kind Unsicherheiten zeigt, zum Beispiel beim Schuhe anziehen, so soll die Mutter das Kind anleiten und dessen Lernen unterstützen. Mit der Zeit lernt die Mutter, passende und zeitnahe Reaktionen zu zeigen.

Kommunikation ist ein weiterer zentraler Aspekt in der Mutter-Kind-Interaktion. Sie hat in unserer Arbeit einen hohen Stellenwert. Wichtig ist, dass die Mutter lernt, vermehrt bewusst Blickkontakt zu ihrem Kind aufzunehmen und das Kind dabei genau zu beobachten. Dies ist die Basis für eine gelingende Kommunikation und die Grundlage dafür, dass die Mutter ganz basal benennen kann, was das Kind oder was die Mutter macht. Wenn die Mutter beispielsweise aus dem Raum geht, weil sie die Toilette aufsuchen will, sagt sie das ihrem Kind und verschwindet

nicht einfach lautlos. So lernt die Mutter, ihre Sprache einzusetzen und es entsteht mütterliche Präsenz. Was für viele selbstverständlich tönt, ist für diese Mütter oft nicht spontan abrufbar.

Rahmenbedingungen

Die Gruppe trifft sich einmal wöchentlich für zwei Stunden. Zur Gruppe gehören die Mütter mit ihren Problemkindern. Geschwister dürfen mitkommen.

Die Treffen sind durch eine Willkommenskultur geprägt. Der Ablauf ist immer derselbe. Das gibt den Kindern und ihren Müttern eine klare Orientierung:

1. Eintreffen mit Freispiel
2. Kreissituation: miteinander singen
3. Mütterrunde (ohne Kind), Erarbeiten von mütterlichem Verhalten
4. erste einfache Aktivitäten am Tisch (geführte, strukturierte Situation)

5. gemeinsamer Znüni (geführte, strukturierte Situation)
6. Schlussrunde

Üben im geschützten Rahmen

In den Mutter-Kind-Gruppen ist es möglich, in einem geschützten Rahmen, neue Verhaltensmuster einzuüben. Es reicht nämlich wegen ihrer generellen Verunsicherung nicht, ihnen nur zu sagen, dass sie mit ihren Kindern auf den öffentlichen Spielplatz gehen sollen.

Die selbstständige Wegbewältigung ist ein erster grundlegender Schritt aus der Isolation heraus. Diesen selber meistern zu können, erfüllt die jungen Mütter mit Stolz. Da die Frauen nicht gut deutsch sprechen, braucht es Mut, in eine Gruppe zu kommen, wo die gemeinsame Sprache deutsch ist. Deshalb ist es wichtig, dass Sicherheit vermittelt

wird. Die Frauen werden herzlich willkommen geheissen, die Abläufe sind ritualisiert und die Treffen finden regelmässig, also auch in den Schulferien statt.

In der Mütterrunde wird mit den Müttern ein aktuelles Erziehungsthema oder ein Verhalten besprochen, das die Mütter nachher konkret mit den Kindern einüben können. Zum Beispiel, dass sich das Kind selbstständig anzieht, sie gemeinsam mit dem Kind aufräumen, sie miteinander essen oder eine einfache Spielaktivität durchführen.

Da die Mütter nur rudimentär deutsch sprechen, muss man sich in der Kommunikation auf das Wesentliche beschränken. Hilfreich sind hier Bilder, die erwünschtes Verhalten visualisieren aber auch Rollenspiele. Letztere werden sehr

geschätzt. Es wird eine konkrete und aktuelle Situation aufgenommen. In einer ersten Phase wird zugeschaut, was die Heilpädagogischen Früherzieherinnen vorzeigen. In einer zweiten Phase wird eingeübt und erprobt. Eine Mutter übernimmt dabei die Rolle der Mutter oder spielt die Rolle des Kindes. Nach dem Rollenspiel wird in einer dritten Phase mit dem eigenen Kind das Erlernte in die Praxis umgesetzt.

Erste Erfahrungen

Die HFE-plus-Gruppe findet seit dem Sommer 2017 statt. Die Erfahrungen sind sehr positiv. Zu Beginn waren die Mütter sehr mit sich selbst beschäftigt, sodass die Kinder daneben wie isolierte Sterne erschienen. Es war ruhig und still im Gruppenraum. Dies hat sich klar verändert. Heute sitzen die Mütter zu ihren Kindern und fangen ein Spiel mit ihnen

an und begleiten dieses sprachlich. Dies ist für Beobachtende hör- und sichtbar. So sind erfreuliche Entwicklungsfortschritte beobachtbar – weit mehr als erhofft.

Wir erleben hochmotivierte Mütter. Die Stimmung ist durch die gemeinsame Freude über das Erreichte positiv geprägt. Die Mütter stärken sich gegenseitig und lernen durch Nachahmung voneinander.

Wir fokussieren in unserer Arbeit auf ein gemeinsames Spiel, das die Mutter in ihrer Muttersprache sprachlich begleitet und damit deren Präsenz steigert. So entstehen Situationen, die man unter den Titel «Jetzt spricht die Mama» stellen könnte. Die Folgen für das Spiel- und Lernverhalten sind augenfällig. So zum Beispiel bei einem vierjährigen Mädchen, das vor einem Jahr noch

mit einem nach innen gekehrten Blick erschien und beeinträchtigt wirkte. Parallel zur stärkeren Präsenz und zum Sprechen der Mutter, nahm die Aktivität des Mädchens zu. Heute kommt das Mädchen freudestrahlend in die Gruppe und spricht.



In erster Linie ist das Arcafé ein gemütliches Café mit einem kleinen Angebot an hausgemachten Leckereien. Doch das Arcafé ist noch viel mehr. Es bietet nämlich Menschen mit Unterstützungsbedarf die Möglichkeit, Hand in Hand zusammenzuarbeiten und gemeinsam etwas zu erreichen.

Dass im Arcafé gerne gearbeitet wird, merkt man sofort. Kaum ist man eingetreten, wird man mit freundlichem Lächeln begrüsst. Zur guten Arbeitsmoral trägt wohl auch bei, dass alle bis zu einem gewissen Grad mitbestimmen dürfen, welche Aufgaben sie übernehmen möchten. Jeweils nach dem Mittag werden die verschiedenen Ämtli verteilt. Und weil es viel Verschiedenes zu erledigen gibt, wird es auch nie jemandem langweilig.

Ursula, eine der Mitarbeiterinnen im Arcafé, zum Beispiel, geniesst es, ab und zu auch mal die Wäsche bügeln zu können. «Da läuft dann mal nicht so viel und es ist schön ruhig», sagt sie. Nur bügeln wäre dann aber doch zu langweilig. Sie schätzt nämlich auch den Kundenkontakt, macht gerne die Tische sauber oder hilft in der Küche. Auch die anderen Mitarbeitenden im Arcafé übernehmen jeweils unterschiedliche Aufgaben: Kochen, einkaufen, servieren, Getränke zubereiten, und was eben sonst noch alles an Arbeit anfällt in einem Café.

Nur etwas beschäftigt die Mitarbeitenden im Arcafé. Das Mittagsangebot wird bereits rege genutzt und viele schätzen das frische, hausgemachte Essen zum fairen Preis. Am Nachmittag kommt es jedoch

immer wieder vor, dass es nur sehr wenige Gäste hat. Doch alle sind überzeugt, dass in Zukunft auch am Nachmittag mehr Kaffee und Kuchen über die Theke gehen wird. Denn schliesslich tun sie alles dafür, dass ihre Gäste jeweils zufrieden das Arcafé wieder verlassen.

Mitarbeitende des Arcafé's äussern sich zu ihrer Tätigkeit wie folgt:

Am liebsten mache ich Teig. Das liegt mir wohl im Blut, denn bereits mein Vater war Bäcker.

Mir gefällt die gesunde und frische Küche.

Die Arbeit hier macht Spass, da bin ich am Morgen richtig motiviert, aufzustehen.

Ich schätze besonders den Kontakt zu den Gästen. Ab und zu bin ich aber zur Abwechslung auch gerne in der Küche.

Am liebsten bediene ich die Kasse.

Es ist schön, dass wir bereits Stammgäste haben.

Umgang mit grenzverletzendem Verhalten in der Stiftung Arkadis

Die Stiftung Arkadis hat sich mit der Unterzeichnung der Charta «Wir schauen hin!» bereits seit 2014 der Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen verschrieben. Nachdem die notwendigen Managementinstrumente für die konkrete Umsetzung entwickelt und eine interne Präventionsstelle geschaffen worden sind, werden die in der Charta enthaltenen Grundsätze heute umgesetzt.

Der Schock über den im Februar 2011 publik gewordenen Fall eines Sozialtherapeuten im Kanton Bern, welcher jahrelang in verschiedensten Institutionen über 120



Markus Maucher, Bereichsleiter
Schärenmatte – Wohnen und Ateliers

Menschen mit einer Behinderung missbraucht hatte, führte im Behinderten- und Sozialbereich zu grossen Diskussionen, ob auch alles Notwendige getan wird, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Im November 2011 verabschiedete dann eine nach diesen Vorfällen gegründete verbandsübergreifende Arbeitsgruppe die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderer Grenzverletzungen¹. Um ein Höchstmass an Sicherheit für die Bewohnerinnen und Klienten zu gewährleisten, hat sich die Stiftung

Arkadis 2014 verpflichtet, die in der Charta enthaltenen Grundsätze vollständig umzusetzen. Darüber hinaus orientiert sich die Stiftung Arkadis am Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK). In Artikel 16 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, alles zu unternehmen, um Menschen mit einer Behinderung vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen.

In einem ersten Schritt übernahm die Stiftung Arkadis den Grundsatz, bei

¹ Siehe www.charta-praevention.ch.

der Rekrutierung von Mitarbeitenden *genau* hinzuschauen. Es wurde beschlossen, bei allen Mitarbeitenden, sowohl den Privat- als auch den Sonderprivatauszug anzufordern. Neben dem Privatauszug, der dem bisherigen *Strafregisterauszug* entspricht, enthält der Sonderprivatauszug Urteile, die ein Berufsverbot, Tätigkeitsverbot oder Kontakt- und Rayonverbot enthalten, sofern dieses Verbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen erlassen wurde.

Auch alle anderen Grundsätze der Charta konnten Schritt für Schritt umgesetzt werden, insbesondere die Erarbeitung eines Präventionskonzepts und die Schaffung einer internen Präventions- und Meldestelle (IPMS). Im Präventionskonzept wird die Haltung im Umgang mit Missbrauch, Ausbeutung und grenzverletzendem

Verhalten aufgezeigt und darauf verwiesen, dass wir eine *Nulltoleranz-Politik* verfolgen. Dies bedeutet, dass wir jeden Verdacht ernst nehmen und konkreten Vorkommnissen oder Hinweisen nachgehen. Dazu benötigt es eine *Unternehmenskultur des Hinschauens*, die wir auf allen Ebenen pflegen. Ein zentraler Aspekt in Bezug auf den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten ist die Prävention. Die IPMS unterstützt die verantwortlichen Bereichsleitungen sowohl bei der Sensibilisierung von Mitarbeitenden als auch bei der Vermittlung von geeigneten Weiterbildungen. Darüber hinaus nimmt sie Meldungen aus der ganzen Stiftung Arkadis entgegen, thematisiert diese mit den Führungspersonen und achtet auf eine gute und konsequente Nachbearbeitung der eingegangenen Meldungen. Mit der Einführung einer IPMS setzen wir ein deutliches Zeichen, dass wir

dieses Thema sehr ernst nehmen und alles tun, um die Bewohnerinnen und Klienten und auch alle anderen Zielgruppen unserer Dienstleistungen zu schützen.

Das Präventionskonzept wurde 2016 mit einer Kick-off-Veranstaltung unter der Leitung von Annelies Keltelaars im gesamten Kader eingeführt. Sie ist Mitglied der Fachstelle Gewaltprävention des Verbands für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz und hat an dieser Veranstaltung eindrücklich aufgezeigt, wie Gewaltprävention im professionellen Umfeld aussehen kann. Ein zentraler Gedanke dabei ist, *Gewalt besprechbar* zu machen. Das bedeutet, dass wir nicht nur aufmerksam hinschauen, sondern auch subtile Formen der Gewalt lernen wahrzunehmen und darüber zu sprechen. Hier muss das gesamte Kader

als Vorbild dienen und entsprechende Beobachtungen und Vorkommnisse thematisieren. Ein besonderer Fokus wurde auf das Thema sexueller Missbrauch in professionellen Abhängigkeitsverhältnissen und auf die Wichtigkeit gelegt, genau hinzuschauen und Signale bei Bewohnerinnen und Klienten zu erkennen. Ein zentraler Aspekt ist die Sensibilisierung aller für die *Sieben-Punkte-Prävention*:

- Dein Körper gehört dir.
- Deine Gefühle sind wichtig.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
- Du hast das Recht, nein zu sagen.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Sprich darüber, suche Hilfe.
- Du bist nicht schuld.

Diese Punkte bilden die Grundlage dafür, den Betreffenden die Selbstbestimmung über ihren Körper und die Möglichkeiten des *Neinsagens* zu vermitteln. Prävention ist eine andauernde Aufgabe und wird bei uns auch entsprechend auf die jeweilige Zielgruppe unserer Dienstleistungen angepasst.

Nach der Einführung des Präventionskonzepts wurden in einer Arbeitsgruppe Hilfsmittel entwickelt, welche die Umsetzung des Präventionskonzepts in den Alltag ermöglichen. So wurde darauf geachtet, dass die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der IPMS bei der Prävention und Intervention bei grenzverletzendem Verhalten für alle ersichtlich sind. Die Arbeitsgruppe hat ausserdem, in Anlehnung an den

Bündner Standard², ein Einstufungsraster für Grenzverletzungen speziell für die Stiftung Arkadis entwickelt. Darin werden Grenzverletzungen in verschiedenen Schweregraden und die entsprechenden betrieblichen oder ausserbetrieblichen Massnahmen aufgeführt. Sie bieten eine Orientierung, welche Interventionen bei welchem Vorkommnis erforderlich sind. Ausserdem dient das Einstufungsraster dazu, Grenzverletzungen besprechbar zu machen. Es bietet die Möglichkeit, auf die einzelnen Aspekte einzugehen und sowohl mit den Bewohnerinnen und Klienten, als auch den Mitarbeitenden über sehr individuelle Empfindungen von alltäglichen Grenzverletzungen zu reden. Damit wird aus unserer Sicht ein guter Grundstein für die Prävention gelegt.

² Praxisordner des Bündner Spital- und Heimverbands (BSH) zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten in Institutionen für Kinder und Jugendliche.



Die Interne Präventions- und Meldestelle und ihre Aufgaben

Die Interne Präventions- und Meldestelle (IPMS) der Stiftung Arkadis ist eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Bewohnerinnen und Bewohner, Klientinnen und Klienten und auch für Mitarbeitende, welche selbst betroffen sind oder Beobachtende von grenzverletzendem Verhalten werden. Sie ist auch da für Eltern, Angehörige, gesetzliche Vertretungen und Drittpersonen, die von Vorfällen erfahren und eine Ansprechperson suchen. Im August 2018 hat Ruth Tschofen diese verantwortungsvolle Aufgabe übernommen.

Zentraler Auftrag der IPMS ist deren Verankerung im Alltag der Stiftung Arkadis. Um dieses Ziel zu erreichen, verstehe ich mich als Vertrauensperson mit einer möglichst



Ruth Tschofen, Leiterin Interne Präventions- und Meldestelle

grossen Präsenz bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, Klientinnen und Klienten und Mitarbeitenden. Ich bin Ansprechperson für Vorfälle, welche konkret geschehen sind, für Fragen betreffend Prävention von grenzverletzendem Verhalten und für ganz individuelle Fragen zu diesem Thema. Des Weiteren berate ich die Bereichsleitenden und arbeite eng mit ihnen zusammen.

Ereignet sich ein Vorfall von grenzverletzendem Verhalten besteht eine unbedingte Meldepflicht. Auch bei Eigenverschulden und Beobach-

tungen muss eine Meldung erfolgen. Damit alle nötigen Angaben vorhanden sind, gibt es hierfür ein standardisiertes Meldeformular. Darin werden unter anderem der Schweregrad des Vorkommnisses gemäss Einstufungsraster sowie eine Beschreibung des Vorfalls festgehalten. Das Einstufungsraster ist vierstufig. Bei Stufe 1 geht es um alltägliche Situationen, welche der IPMS nicht gemeldet werden müssen, aber trotzdem mit den jeweiligen Betroffenen besprochen und reflektiert werden. Ab Stufe 2 (leichte Grenzverletzung) bis Stufe 4

(massive Grenzverletzung) gilt die Meldepflicht.

Ich nehme alle Meldungen, die zu mir kommen ernst und gewährleiste absolute Diskretion während der Abklärungsphase. Gerade bei schwerwiegenden Meldungen entscheide ich nie im Alleingang. So wird je nach an der Grenzverletzung beteiligten Personen und Einstufung die Bereichsleitung, die Direktorin oder der Stiftungsratspräsident zumindest informiert. In jedem Fall nehme ich Kontakt mit der verantwortlichen Leitung auf. In diesem Gespräch kläre ich, wie es der betroffenen Person geht, was sie braucht, wie es der meldenden Person geht, was diese benötigt, was die Akteurin oder der Akteur braucht, und ob es allenfalls weitere Opfer gibt. Ein weiterer Fokus dieses Gesprächs liegt bei der Planung des Vorgehens: Benötigt

jemand ärztliche Behandlung? Ist die Begleitung von allen Beteiligten gewährleistet? Muss ein Helfernetz zusammengestellt werden? Müssen weitere Fachpersonen und spezialisierte Fachstellen einbezogen werden? Ist die Nachbetreuung des/der Opfer gesichert?

Im ganzen Prozess besteht meine Aufgabe darin, die Informationen an die richtigen Stellen weiterzuleiten, an entsprechende Verantwortliche und Fachstellen zu triagieren und bei der Planung des konkreten Vorgehens den verantwortlichen Leitungspersonen beratend zur Seite zu stehen. Diese begleiten dann die zuständigen Mitarbeitenden bei der Bearbeitung und Aufarbeitung des Vorfalls und sind dafür besorgt, dass die beschlossenen Massnahmen wirksam umgesetzt werden. Die Nachsorge beinhaltet die Refle-

xion des grenzverletzenden Verhaltens, die Aufarbeitung im Team, die Begleitung und Nachbetreuung des Opfers, die Begleitung von Mitarbeitenden, welche grenzverletzendes Verhalten begangen haben, den Einbezug des Umfelds und die Zusammenarbeitsqualität mit den externen Diensten. Meine Aufgabe ist es, die Massnahmen zu überprüfen und allfällige Verbesserungsvorschläge bezüglich Präventionskonzept und Instrumenten zu initiieren. Ende des Jahres präsentiere ich jeweils der Direktorin beziehungsweise der Geschäftsleitung einen Bericht, in welchem die Ereignisse und Erkenntnisse festgehalten und Massnahmen zur Prävention zur Diskussion gestellt werden.

2018 begann die konkrete Umsetzung der Inhalte der IPMS. Ein erster wichtiger Schritt bestand darin,

mich und die IPMS in sämtlichen Bereichen der Stiftung Arkadis bei den Mitarbeitenden, bei den Bewohnerinnen und Klienten vorzustellen und in der Anwendung der erarbeiteten Hilfsmittel zu schulen. Die Bewohnerinnen und Klienten wurden entsprechend an speziellen Informationsanlässen für dieses Thema sensibilisiert. Für ein möglichst gutes Verständnis wurde mit Symbolgegenständen und Unterstützter Kommunikation gearbeitet. Um alle zu erreichen und eine Kontinuität der Thematik zu gewährleisten, bin ich oft und gerne in den verschiedenen Standorten unterwegs und präsent. Zunehmend werde ich als Gesicht der IPMS erkannt, und es entstehen Gespräche über Erlebnisse von Grenzverletzungen und Handlungsmöglichkeiten. Manchmal sind es wortlose Begegnungen, bei welchen ich nur da bin für mein

Gegenüber, ihm oder ihr Gesellschaft leiste.

Immer wieder habe ich auch gute und anregende Gespräche mit Mitarbeitenden zu Fragen der Prävention, zum Meldeverfahren, zu Anliegen für Weiterbildungen und Austauschgefässen.

Unlängst kam eine junge Mitarbeiterin auf mich zu. Sie erzählte mir, dass sie einen Schlag von einem Bewohner abwehren wollte, und diesen bei der Abwehr mit ihrer Hand am Kinn getroffen habe. Der Bewohner habe sich daraufhin am Kinn gehalten. Sie hätte ihm offensichtlich weh getan. Sie wollte wissen, ob sie diesen Vorfall melden solle. Ich fragte zurück, ob der Vorfall ihr keine Ruhe lasse. Ja, genau, erwiderte sie, ich kann seither nicht mehr gut schlafen. Ich antwortete ihr, dass ich es

in diesem Fall wichtig finde, dass sie eine Meldung macht: Die Meldung als Chance, ihr Handeln zu reflektieren und beim nächsten Mal adäquat zu reagieren.

Dieses Beispiel zeugt von einer sensiblen Wahrnehmungsfähigkeit der jungen Mitarbeiterin. Eine solche möchte ich gerne unterstützen durch das Pflegen einer konstruktiven Fehlerkultur, in der Fehler passieren und angesprochen werden können. Ich bin überzeugt, dass dies eine gute Basis für die Früherkennung und Prävention von grenzverletzendem Verhalten ist.

Im Gespräch: Interview mit Kerstin Duss

Kerstin Duss lebt seit eineinhalb Jahren in der Wohnschule der Stiftung Arkadis. Die Wohnschule ist ein Bildungsangebot für erwachsene Menschen mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung. Ziel der Ausbildung ist es, die Absolventinnen und Absolventen auf eine möglichst selbstbestimmte sowie ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechende Wohn- und Lebensform vorzubereiten. Neben ihrer Ausbildung an der Wohnschule arbeitet Kerstin Duss als Allrounderin in der Cafébar Barock in Solothurn.

Hast du schon einmal eine Gewalt-situation erlebt?

Gott sei Dank habe ich noch nie etwas wirklich Schlimmes erlebt. Als ich 16-jährig war, hat mir eine Klas-

senkameradin wie aus dem Nichts eine Ohrfeige verpasst. Ich bin sehr erschrocken. Ich glaube, sie wollte mich ärgern. Ich liess mich aber nicht ärgern und bin weggegangen.

Hast du nachher noch etwas unternommen?

Ja, ich habe zu Hause den Vorfall meiner Gotte erzählt. Es hat dann eine Aussprache mit meiner Lehrerin gegeben und die Mitschülerin hat sich bei mir entschuldigt. Das war gut für mich. Ich musste es meiner Gotte erzählen, damit ich am anderen Tag wieder zur Schule gehen und

meiner Klassenkameradin begegnen konnte.

Was brauchst du, dass du dich sicher fühlst?

Ich brauche hell beleuchtete Orte und viele Menschen um mich herum.

Was weisst du über die Meldestelle der Stiftung Arkadis?

Die Meldestelle ist da, wenn man sexuelle oder körperliche Gewalt erlebt hat. Man kann auch zur Meldestelle gehen, wenn man bedroht wird.

Wie findest du es, dass es eine solche Meldestelle gibt?



Kerstin Duss,
Wohnschülerin

Ich finde es gut, dass ich zu jemandem anderem als zu den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gehen kann, wenn etwas passiert ist. Ich weiss ja nie, wie es in der Wohnschule weitergeht, wenn wieder neue Leute kommen, ob wir dann immer noch so gut miteinander auskommen.

Was brauchst du von der Meldestelle?
Im Moment nichts. Wenn ich einmal etwas brauche, dann ist es Sicherheit und das Gefühl, dass es gut ist, dass ich es erzählt habe. Ich möchte ernst genommen werden.

Im Gespräch: Interview mit Susanne Nielen Gangwisch

Susanne Nielen Gangwisch ist die Stellenleiterin der Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn. Sie ist diplomierte Sozialarbeiterin FH.

Seit wann gibt es die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn?

Die Opferhilfe gibt es seit 25 Jahren. Entstanden ist sie aus einer Initiative des Beobachters. Dieser verlangte, dass nicht nur für Täter und Täterinnen, sondern auch für Opfer etwas getan werden sollte. Nach der deutlichen Annahme der Initiative durch das Stimmvolk trat 1993 ein Gesetz für Opfer von Straftaten in Kraft. Die Opferhilfe Aargau Solothurn wurde der kantonalen Verwaltung angegliedert.

Was bietet die Opferhilfe an?

Die Opferhilfe berät Opfer von Straftaten, seien dies Raubüberfälle, Körperverletzung, sexuelle

Übergriffe, häusliche Gewalt oder Verkehrsunfälle. Sie ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das Alter spielt keine Rolle. Wir bieten Beratung an, vermitteln, wenn nötig, an Fachleute und kümmern uns um finanzielle Leistungen. Was wir konkret machen, hängt immer vom jeweiligen Thema ab, welches die betroffene Person mitbringt. Wir beraten telefonisch oder auch persönlich. Wir gehen auch vor Ort, wenn dies für die betroffene Person einfacher ist. Am Anfang der Beratung steht immer eine Systemanalyse. Diese beinhaltet folgende Hauptthemen: Kinder, Sicherheit, Gesundheit, Finanzen und Versicherungen, Strafverfahren, Schei-

dungs- und Trennungsfragen sowie ausländerrechtliche Fragen.

Wie viele Personen arbeiten bei der Opferhilfe und welches ist deren Hintergrund?

Auf der Opferhilfe arbeiten neun Frauen zu insgesamt 590 Stellenprozenten. Neben einer Sekretärin sind acht Mitarbeiterinnen ausgebildete Sozialarbeiterinnen oder Sozialpädagoginnen mit Zusatzausbildungen oder Weiterbildungen. Wir sind alles erfahrene Berufsfrauen. Ich denke, wenn Gewalt das ständige Thema ist, muss man Boden unter den Füßen haben. Uns interessieren auch keine Fallzahlen – als Ganzes natürlich schon – aber

nicht, wer hat wie viele Fälle, sondern, wer ist wie stark belastet, wer hat noch Kapazität. Es sind schwierige Themen, mit denen wir uns beschäftigen. Doch wir erhalten viel Dankbarkeit. Die Leute kommen ja freiwillig, und wir können sie relativ rasch unterstützen.

Was empfehlen Sie im Umgang mit Opfern?

Wichtig ist, dass man den Leuten zuhört und fragt, was sie wollen. Es geht nicht darum, dass wir Beraterinnen sagen, was die nächsten Schritte sein sollten. Diese kann man als Angebot präsentieren. Entscheiden soll immer die betroffene Person selbst. Das ist ein wichtiger Grundsatz in unserer Arbeit. Ein Opfer hat schon einmal die Kontrolle über eine Situation verloren. Dieser Kontrollverlust ist meist traumatisch. Dies darf in

der Beratung nicht wieder passieren. Deshalb ist der Einbezug des Opfers ganz entscheidend. Wir geben Informationen. Wir erklären, wie es läuft ohne Strafanzeige, wie es läuft mit Strafanzeige, welches die Vor- und Nachteile jeweils sind. Den Weg, den die betroffene Person gehen möchte, bestimmt sie selbst. Wenn sie dazu nicht in der Lage ist, weil es ihr schlecht geht, dann vertagen wir es. Dann müssen wir sagen, dass es nicht der richtige Zeitpunkt für eine Entscheidung ist. Dieser Prozess braucht Zeit. Eine Grundhaltung ist auch, dass wir die Opfer ernst nehmen in dem, was sie erlebt haben. Wir urteilen nicht. Uns ist immer wichtig, dass die Leute hier, wenn es geht, mit einem Lächeln rausgehen. Das ist viel verlangt, ich weiss, doch wir möchten, dass die Leute sehen, dass es einen Weg gibt.

Wie stärken Sie die Opfer, damit sie sich vor Übergriffen besser schützen können?

Wir schauen eine Situation ganz konkret an. Was kann jemand machen. Bei einer Wohnheimsituation schauen wir zum Beispiel, ob jemand die Zimmertür abschliessen kann oder, wem man Bescheid sagen kann. Wir geben auch Taschenalarme ab. Das sind so kleine Kästchen, bei denen ich einen Stift herausziehen kann und dann schrillt es sehr laut. Dies erschreckt den Angreifer und gibt mir Zeit, wegzurennen. Wir vermitteln oft auch Therapien oder Selbstverteidigungskurse. Beides im Sinne von Selbstbewusstseinstaining.

Wann ist es angezeigt, die Opferhilfe einzuschalten?

Es muss eine strafbare Handlung vorliegen: Körperverletzung, se-

xuelle Übergriffe, sexuelle Belästigung, Drohungen. Immer dann, wenn etwas über das eigene Beratungsfeld hinausgeht, kann man uns kontaktieren. Zum Beispiel bei der Frage, ob eine Strafanzeige gemacht werden muss. Auch wenn es juristischen oder therapeutischen Beistand braucht.

Wie kann die Opferhilfe bei schwereren grenzverletzenden Situationen uns unterstützen?

Als erster Schritt schauen wir zusammen an, wie Täter/Täterin und Opfer getrennt werden können. Was muss vom Betrieb her unternommen werden, um eine Person zu schützen. Der Aspekt der Sicherheit und des Schützens des Opfers steht immer zuvorderst. Erst danach geht man mit der betroffenen Person in die Beratung.

Haben Sie Erfahrung in der Beratung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und deren Umfeld?

Wir haben nicht viel Erfahrung. Wir sind aber vor allen Dingen gewohnt, in einer sehr einfachen Sprache zu sprechen, da wir ja ein hochkomplexes Gebiet vertreten. Wir sind sehr beratungserfahren. Wir achten gut auf die Reaktionen unseres Gegenübers und können so einschätzen, ob wir verstanden werden. Gerade das Thema Strafverfahren ist sehr kompliziert. Da richten wir den Fokus immer auf das, was gut ist für das Opfer, was das Opfer will. Wenn wir das Gefühl haben, dass jemand auf Grund seiner Beeinträchtigung, sei es psychisch oder kognitiv, nicht in der Lage ist, ein solches Verfahren durchzustehen, dann macht es keinen Sinn. Auch, wenn es ungeeignet ist, dass der Täter/die Täterin davonkommt. Das interessiert uns in

dem Moment nicht. Für uns steht das Opfer im Zentrum.

Was empfehlen Sie uns für die Prävention?

Als ganz wichtig erachte ich, dass das Thema immer wieder angesprochen wird, dass es zum Beispiel einmal im Jahr einen Input zum Thema Grenzverletzung gibt. Wichtig finde ich auch, dass alle die Leiterin der Meldestelle persönlich kennen. Es ist viel einfacher, jemanden anzurufen, wenn ich diese Person schon einmal gesehen habe. Das ist ein wichtiger Aspekt, gerade im stationären Bereich. Es ist immer ein grosser Schritt, sich zu melden.



Betriebsrechnung Sparten

Zahlen in CHF 1000

	Geschäftsstelle		Sonnenblick		Schärenmatte		Therapie und Beratung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
ERTRAG								
Ertrag aus erbrachten Leistungen	29	15	4774	4 496	9719	8 878	4774	5 067
Spenden, Erbschaften, Legate	163	324	7	6	13	15	0	0
Ertrag aus Zuwendungen	163	324	7	6	13	15	0	0
TOTAL ERTRAG	192	339	4781	4 502	9732	8 893	4774	5 067
AUFWAND								
Personalaufwand	1414	1 311	2700	2 439	7034	6 844	3343	3 743
Anlagenutzung gesamt	171	220	835	760	803	456	218	210
Übriger Betriebsaufwand	476	398	446	391	598	608	146	205
TOTAL BETRIEBSAUFWAND	2061	1 929	3981	3 590	8435	7 908	3707	4 158
BETRIEBSERGEBNIS	-1869	- 1 590	800	912	1297	985	1067	909
Liegenschaftserfolg	136	155	0	0	0	0	0	0
Finanzerfolg	4	- 2	0	0	-1	- 1	0	0
Ausserordentlicher, einmaliger oder perioden-fremder Erfolg	14	9	0	- 15	0	9	0	0
DECKUNGSBEITRAG SPARTE	-1715	- 1 428	800	897	1296	993	1067	909
Umlage Geschäftsstelle, Liegenschaften	2297	2 169	-644	- 629	-1103	- 1 041	-933	- 856
Diverse Belastungen	-268	- 252	0	0	0	0	0	0
ERGEBNIS vor Zuweisung/Entnahme	314	489	156	268	193	- 48	134	53
Zuweisung								
Zuweisung (-)/Entnahme (+) zweckgebundene Fonds	-35	- 42	15	0	8	4	36	4
Zuweisung (-)/Entnahme (+) freie Fonds	-298	-80	0	0	-50	- 300	0	3
Zuweisung (-)/Entnahme (+) Gewinnvortrag ASO/WSA	0	0	-179	- 292	-151	344	-180	- 156
Zuweisung (-)/Entnahme (+) freies Kapital	19	-367	8	24	0	0	10	96

Betriebsrechnung gesamt

Zahlen in CHF 1000

	2018	2017
ERTRAG		
Ertrag aus erbrachten Leistungen	19 327	18 526
Spenden, Erbschaften, Legate	182	344
Ertrag aus Zuwendungen	182	344
TOTAL ERTRAG	19 509	18 870
AUFWAND		
Personalaufwand	14 770	14 638
Anlagenutzung gesamt	2 359	1 941
Übriger Betriebsaufwand	1 763	1 698
TOTAL BETRIEBSAUFWAND	18 892	18 277
BETRIEBSERGEBNIS	617	593
Liegenschaftserfolg	164	169
Finanzerfolg	3	-3
Ausserordentlicher, einmaliger oder perioden-fremder Erfolg	14	3
ERGEBNIS vor Zuweisung/Entnahme	798	762
Zuweisung		
Zuweisung (-)/Entnahme (+) zweckgebundene Fonds	24	- 35
Zuweisung (-)/Entnahme (+) freie Fonds	1	4
Zuweisung (-)/Entnahme (+) freie Fonds Erneuerung	- 350	- 300
Zuweisung (-)/Entnahme (+) Gewinnvortrag ASO/VSA	- 509	- 104
Zuweisung (-)/Entnahme (+) freies Kapital	36	- 327

Bilanz per 31.12.2018

Zahlen in CHF 1000

	2018	2017		2018	2017
AKTIVEN			PASSIVEN		
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	13 575	10 503	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330	328
Forderungen aus Leistungen	1805	3 362	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	48	52
Übrige kurzfristige Forderungen	40	14	Passive Rechnungsabgrenzungen	207	200
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	33	32	Rückstellungen	388	373
Aktive Rechnungsabgrenzungen	79	127	Kurzfristiges Fremdkapital	974	953
Umlaufvermögen	15 533	14 038	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	9 183	9 323
Immobilie Sachanlagen	16 699	17 410	Langfristiges Fremdkapital	9 183	9 323
Mobile Sachanlagen	455	563	Erlösfonds	117	141
Immaterielle Anlagen	32	30	Fondskapital	117	141
Anlagevermögen	17 186	18 003	Fremdkapital inkl. Fondskapital	10 273	10 417
AKTIVEN	32 719	32 041	Stiftungskapital	194	194
			Gebundenes Kapital	1 199	690
			Freies Kapital	21 053	20 740
			Organisationskapital	22 446	21 624
			PASSIVEN	32 719	32 041

OLTEN**Geschäftsstelle**

Stiftung Arkadis
Aarauerstrasse 10
4600 Olten
Telefon 062 287 00 00

**Heilpädagogischer Dienst /
Medizinisch-therapeutischer Dienst**

Aarauerstrasse 10, 4600 Olten
Telefon 062 287 00 00

Freiwillige Beratung

Von Roll-Strasse 1 (Postadresse
Aarauerstrasse 10), 4600 Olten
Telefon 062 287 50 50

Mütter- und Väterberatung

Von Roll-Strasse 1 (Postadresse
Aarauerstrasse 10), 4600 Olten
Telefon 062 296 08 45/44

Schärenmatte – Wohnen und Ateliers

Höhenstrasse West 20, 4600 Olten
Telefon 062 287 00 50

**Sonnenblick – Wohnen und Freizeit
Sekretariat**

Von Roll-Strasse 1, 4600 Olten
Telefon 062 287 72 50

**Sonnenblick
Wohngruppen / Aussenwohngruppen**

Hardfeldstrasse 37, Martin-Disteli-
Strasse 54 und 105, 4600 Olten
Telefon 062 287 00 82

Bachweg 23,
Martin-Disteli-Strasse 89, 4600 Olten
Telefon 062 287 00 99

Wohnschule

Hardfeldstrasse 33, 4600 Olten
Telefon 062 287 72 60

Bildungsklub / Freizeitklub

Martin-Disteli-Strasse 89, 4600 Olten
Telefon 062 287 72 50/079 360 73 52

Arcafé

Aarauerstrasse 10, 4600 Olten
Telefon 062 287 00 29

BREITENBACH**Heilpädagogische Beratungs-
und Behandlungsstelle**

Fehrenstrasse 12, 4226 Breitenbach
Telefon 061 781 32 54

Psychomotorik-Therapie

Bodenackerstrasse 9, 4226 Breitenbach
Telefon 061 781 31 50

STIFTUNGSRAT

Dr. iur. Daniel Menzi*, Lostorf, Präsident
Sandra Näf-Frei*, Olten, Vizepräsidentin
Kurt Baumgartner*, Kappel (bis 30.06.2018)
Dr. med. Ronald Jager, Olten (ab 01.07.2018)
Walter Jäggi, Fulenbach
Urs Knapp*, Olten
Dr. med. Priska Kruker, Lostorf (bis 30.06.2018)
Siv Lehmann, Olten
Beat Loosli*, Starrkirch-Wil
Beat Nützi, Wolfwil
Beatrice Schaffner, Olten
Pius Schürch, Reiden

*auch Mitglieder des Stiftungsratsausschusses

GESCHÄFTSLEITUNG**Direktorin**

Dr. Dagmar Domenig

Bereichsleitungen

Stephan Egloff, Sonnenblick – Wohnen und Freizeit
Dr. Regula Enderlin, Therapie und Beratung
Markus Maucher, Schärenmatte – Wohnen und Ateliers

Stabsleitungen

Jeanette Aegerter, Finanzen und Administration
Monika Odermatt, Human Resources
Urs Schäfer, Marketing und Kommunikation

INSTITUTIONEN
Solothurn

Kantonaler Branchenverband der Institutionen
für Menschen mit Beeinträchtigung

Fotos: Robert Hansen
Peter Dammann

Die Stiftung Arkadis ist ein Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Erwachsene mit einer Behinderung, primär mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder cerebralen Bewegungsstörung sowie für Kinder und Jugendliche inklusive ihres sozialen Umfelds mit einer Behinderung, Entwicklungsbeeinträchtigung oder -gefährdung und/oder mit einem besonderen gesundheitlichen oder sozialen Unterstützungsbedarf.

Rund 260 Mitarbeitende begleiten, betreuen und fördern unsere Klientinnen und Klienten mit einem breiten Dienstleistungsangebot. In den Bereichen Schärenmatte – Wohnen und Ateliers sowie Sonnenblick – Wohnen und Freizeit bieten wir rund 100 Wohnplätze an. Zusätzliche zehn Plätze stehen in unserer Wohnschule zur Verfügung. Des Weiteren bieten wir 90 Tagesstätten- und Werkstättenplätze an.

Jährlich führen wir Therapien für rund 1200 Kinder und Jugendliche im Bereich Therapie und Beratung und rund 4600 Beratungen in der Mütter- und Väterberatung durch. Veranstaltungen unseres Freizeitklubs werden von rund 1500 Teilnehmenden (einschliesslich Mehrfachnennungen) und Kurse im Rahmen unseres Bildungsklubs von rund 250 Teilnehmenden pro Jahr besucht.

Unsere Leistungen sind nicht vollumfänglich von der öffentlichen Hand gedeckt. Mit einer Spende erweisen Sie uns einen wichtigen und wertvollen Dienst. Sie können uns auch mit einem Legat unterstützen. Gerne senden wir Ihnen die entsprechenden Informationen zu.

Sämtliche Details zur Stiftung Arkadis finden Sie auch unter www.arkadis.ch, oder in der barrierefreien Version unter www.arkadis-plus.ch.

Spendenkonto: 46-5000-6

Stiftung Arkadis
Aarauerstrasse 10
4600 Olten
Telefon 062 287 00 00
Fax 062 287 00 16
arkadis@arkadis.ch
www.arkadis.ch

arkadis
begleiten beraten bewegen